

Ansuchen um Gewährung einer Abwesenheit

Die unterfertigte Lehrperson

ERSUCHT um Gewährung folgender Abwesenheit:

- Kurze Abwesenheit: Wiedereinbringung der Arbeitszeit
- Kurze Abwesenheit: **Arztbesuch**. Bereits beanspruchte Stunden:
- Ganztägige Arztvisite** über 5 Stunden Arbeitszeit (zählt als Krankheit)
- Sonderurlaub bei Heirat
- Sonderurlaub für Prüfungen
- Blutspende
- Sonderurlaub bei Todesfall (zu belegen)
- Sonderurlaub aus schwerwiegenden Gründen (mit der Direktorin zu besprechen)
- Unbezahlter Sonderurlaub aus triftigen persönlichen, familiären oder Ausbildungsgründen
(Gründe sind anzugeben)
- Sonderurlaub für die Pflege kranker Kinder unter 12 Jahren (zu belegen)
- Abwesenheit lt. Gesetz 104/1994
- Ordentlicher Urlaub in der unterrichtsfreien Zeit
- Fortbildung:

für den Tag von bis Uhr

oder für den Zeitraum vom bis

Begründung der Abwesenheit:

Datum:

Gesehen und genehmigt:

Die Lehrperson

Die Schulführungskraft

Im Lasis-Postfach eingegangen am:

Bemerkung (der Schulführungskraft vorbehalten):

RECHTSQUELLEN

Grund der Abwesenheit	Vertrag Artikel	Besoldung	Anrecht	Dokumentation notwendig
Kurze Abwesenheit aus persönlichen Gründen mit Einbringung der Arbeitszeit	E.T. vom 23.04.2003 Anlage 4 - Art. 4	100 %	Max. 5 Stunden je Arbeitstag bis max. 36 Stunden im Jahr. Die kurzen Abwesenheiten aus persönlichen Gründen sind in Absprache mit dem Schuldirektor einzubringen.	Nein
Kurze Abwesenheit wegen Arztbesuch	E.T. vom 23.04.2003 Anlage 4 - Art. 4 - Abs. 2	100 %		Ja
Abwesenheit aus Krankheitsgründen	E.T. vom 23.04.2003 Anlage 4 - Art. 12 + 13	6 Monate zu 100 % 12 Monate zu 80 % 6 Monate zu 70 %	durch ärztliches Zeugnis zu belegen (bereits ab dem 1. Tag)	Ja
Sonderurlaub bei Heirat	E.T. vom 23.04.2003 Anlage 4 - Art. 2	100 %	15 aufeinanderfolgende Tage – Tag der Trauung muss enthalten sein	Ja
Sonderurlaub bei Prüfungen	E.T. vom 23.04.2003 Anlage 4 - Art. 2	100 %	Bis zu 20 Tage im Schuljahr	Ja
Blutspende	E.T. vom 23.04.2003 Anlage 4 - Art. 2	100 %	Tag der Blutentnahme	Ja
Sonderurlaub bei Todesfall	E.T. vom 23.04.2003 Anlage 4 - Art. 2	100 % (der Begräbnistag muss inbegriffen sein)	<ul style="list-style-type: none"> • 5 aufeinanderfolgende Tage für Ehegatten und Verwandte 1° • 2 aufeinanderfolgende Tage für Geschwister und für Verschwägerte 1° und Verwandte 2° • Begräbnistag: Verschwägerte 2° und Verwandte 4° 	Ja
Sonderurlaub aus schwerwiegenden Gründen	E.T. vom 23.04.2003 Anlage 4 - Art. 2	100 %	5 Tage im Schuljahr	Ja
Sonderurlaub aus triftigen persönlichen, familiären oder Ausbildungsgründen (Gründe sind anzugeben)	E.T. vom 23.04.2003 Anlage 4 - Art. 11	keine	<u>Lehrpersonen mit</u> <ul style="list-style-type: none"> • <u>unbefristetem Arbeitsvertrag</u>: maximal 2 Jahre • <u>befristetem Arbeitsvertrag</u>: maximal 30 Tage 	Nein
Sonderurlaub für die Pflege kranker Kinder unter 12 Jahren (zu belegen)	E.T. vom 23.04.2003 (BÜKV vom 28.10.2016) Anlage 4 - Art. 28	100 %	Bis zu 60 Tage pro Kind unter 12 Jahren	Ja
Fortbildung	E.T. vom 23.04.2003 Anlage 4 Art.2 - Art. 10	100 %	5 Tage Freistellung pro Schuljahr (Fortbildungsbestätigung muss abgegeben werden)	Ja